

Foto:

## Innenminister und Landrat zu Gast bei der Oderberger Feuerwehr

» Es war gelungen, am 27. November 2018 folgten der Innenminister des Landes Brandenburg Herr Karl-Heinz Schröter und der Barnimer Landrat Herr Daniel Kurth der Einladung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Oderberg. Der Gedanke der Einladung war, die Stadt Oderberg, speziell aber insbesondere die Situation der Feuerwehren in den Blick der Politiker zu

bringen. Teilnehmer der Gesprächsrunde waren daher neben Vertretern der Oderberger Wehrführung auch der Amtsdirektor, der Amtswehrführer, der Kreisbrandmeister sowie die Bürgermeisterin der Stadt Oderberg mit ihrer Stellvertreterin.

► Weiter auf Seite 13

### AUS DEM INHALT

#### Café Hier & Jetzt

Programm im Februar mit ganz viel Musik, Musik, Musik

..... SEITE 12



#### Seniorenclub Britz e. V.

Neuer Vorstand dankt dem alten für geleistete Arbeit

..... SEITE 15



#### MenschBrodowin e. V.

Tätigkeitsbericht 2018 belegt: es war ein erfolgreiches Jahr

..... SEITE 20



**INHALTSVERZEICHNIS**

**I. Amtlicher Teil**

1. Hauptsatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen Seite 3

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der abstrakten Aufgabe der Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz Seite 5

3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 6. Dezember 2018 Seite 6

4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29. November 2018 und vom 20. Dezember 2018 Seite 6

5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 11. Dezember 2018 Seite 8

6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 22. November 2018 Seite 8

7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12. Dezember 2018 Seite 9

8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10. Dezember 2018 Seite 9

9. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz am 8. Februar 2019 Seite 10

10. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin am 15. Februar 2019 Seite 10

11. Hinweise zur Bauabgangsstatistik 2018 im Land Brandenburg Seite 10

**II. Nichtamtlicher Teil**

Junges Leben Seite 11

Kultur – Ausstellungen und Veranstaltungen Seite 12

Lokales Seite 13

Rathausinformationen Seite 17

Vereine Seite 20

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg**

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
 Telefon: (030) 28 09 93 45  
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas (V.i.S.d.P.)

**Herausgeber für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg  
 Der Amtsdirektor  
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0  
 Telefax: (03334) 4576-50

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

## I. AMTLICHER TEIL

**Hauptsatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen**

Vom 11. Januar 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen hat aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, Nr. 23) geändert worden ist, am 22. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Name der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen »Lunow-Stolzenhagen«.
- (2) Die Gemeinde hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.
- (3) In der Gemeinde bestehen folgende Ortsteile:
  1. Ortsteil Lunow – in den Grenzen der Gemarkung Lunow
  2. Ortsteil Stolzenhagen – in den Grenzen der Gemarkung Stolzenhagen.

**§ 2****Ortsvorsteher**

- (1) Für die in § 1 Absatz 3 bezeichneten Ortsteile ist jeweils unmittelbar ein Ortsvorsteher zu wählen.
- (2) Jeder Ortsvorsteher ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:
  1. Planung von Investitionsvorhaben im Ortsteil,
  2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
  3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil,
  4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsteil,
  5. Änderung der Grenzen des Ortsteils
  6. Erstellung des Haushaltsplanes.

**§ 3****Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson für ein Mitglied der Gemeindevertretung nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
  1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

**§ 4****Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gremien werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 11 Absatz 5 öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

**§ 5****Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner**

- (1) Die Gemeinde unterrichtet die Einwohner durch eine Berichterstattung im öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse. Über eine Berichterstattung entscheidet der Vorsitzende des Gremiums nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) In wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde beteiligt die Gemeinde die betroffenen Einwohner durch Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen.

**§ 6****Einwohnerfragestunde**

- (1) Im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben Einwohner der Gemeinde das Recht, sich in Angelegenheiten der Gemeinde mit Fragen, Vorschlägen und Beschwerden an das Gremium oder die Amtsverwaltung zu wenden. Kann darauf innerhalb der Einwohnerfragestunde nicht abschließend reagiert werden, ist der Einwohner innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.
- (2) Die Dauer der Redezeit soll drei Minuten, die Dauer der Einwohnerfragestunde dreißig Minuten nicht überschreiten.

**§ 7****Einwohnerversammlung**

- (1) Über die Durchführung von Einwohnerversammlungen entscheidet die Gemeindevertretung.
- (2) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung und gegebenenfalls des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt ist, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung.
- (3) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder ein von ihm Beauftragter leitet die Einwohnerversammlung. Alle Einwohner haben Rede- und Stimmrecht.
- (4) Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Sie ist dem Amtsdirektor und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (5) Die Einwohner können schriftlich die Durchführung einer Einwohnerversammlung unter Bezeichnung der Angelegenheit beantragen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten der Gemeinde betreffen, die in den letzten zwölf Monaten nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Er muss mindestens von fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

**§ 8****Einwohnerbefragung**

- (1) Die Einwohnerbefragung dient der Erkundung des Meinungsbildes der Einwohnerschaft, um Entscheidungs- und Planungsprozesse vorzubereiten. Das Ergebnis einer Einwohnerbefragung ist für die Gemeindevertretung grundsätzlich nicht bindend.
- (2) Über die Durchführung von Einwohnerbefragungen entscheidet die Gemeindevertretung durch Beschluss.
- (3) In dem Beschluss nach Absatz 2 sind folgende Festlegungen zur Durchführung der Einwohnerbefragung zu treffen:
  1. Festlegung einer oder mehrerer hinreichend bestimmter Fragen, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind oder bei denen über Varianten abzustimmen ist.
  2. Festlegung des Verfahrens der Durchführung, der Stimmabgabe und der Auswertung der Einwohnerbefragung.

- (4) In dem Beschluss nach Absatz 2 können weiterhin folgende Festlegungen zur Durchführung der Einwohnerbefragung getroffen werden:
1. Beschränkung der Einwohnerbefragung auf einen Teil der Einwohnerschaft. Die Beschränkung ist sachlich zu begründen.
  2. Einbeziehung von Personen in die Einwohnerbefragung die keine Einwohner sind. Die Einbeziehung ist sachlich zu begründen.
  3. Festlegung eines Quorums.
  4. Festlegung einer Bindungswirkung der Einwohnerbefragung. Im Übrigen gilt Absatz 1 Satz 2.
- (5) Die Einwohner können schriftlich die Durchführung einer Einwohnerbefragung unter Bezeichnung der Angelegenheit beantragen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten der Gemeinde betreffen, die in den letzten zwölf Monaten nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerbefragung waren. Er muss mindestens von fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 9**

#### **Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Soweit Angelegenheiten der Gemeinde Kinder und Jugendliche betreffen, bestehen für diese folgende Formen der eigenständigen Mitwirkung:
1. mediengebundene Formen
  2. offene Formen der Beteiligung und
  3. projektbezogene Formen.
- (2) Über die Durchführung von Formen der Mitwirkung nach Absatz 1 entscheidet die Gemeindevertretung durch Beschluss. In dem Beschluss sind die Form und Einzelheiten zur Durchführung der Mitwirkung festzulegen.

### **§ 10**

#### **Geschäfte der laufenden Verwaltung**

- (1) Als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten insbesondere:
1. Entsprechend der im Haushalt eingestellten Mittel, die Vergabe von
    - a) Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro für die Gesamtbaumaßnahme,
    - b) Lieferungen und Leistungen bei einem Gesamtaufwand bis 5.000 Euro.
    - c) Architekten- und Ingenieurleistungen im Sinne des § 73 der Vergabeverordnung bei einem Gesamtaufwand bis 5.000 Euro.
  2. Die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Forderungen der Gemeinde bis 2.500 Euro.
  3. Der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert, bei Mietverträgen die jährliche Miete, den Betrag von 2.500 Euro nicht überschreitet.
  4. Der Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert 2.500 Euro nicht überschreitet.
- (2) Bei Überschreitung der in Absatz 1 Nummer 1 genannten Wertgrenzen ist der Gemeindevertretung zum geplanten Vorhaben ein Beschlussvorschlag mit Erläuterungen zur Vorgehensweise, zu allen entscheidungsrelevanten Fakten und zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Mit der Beschlussfassung zur Vorgehensweise wird der Amtsdirektor ermächtigt, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Vergabeentscheidung zu treffen. Die Entscheidung in Form eines Vergabevermerks ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

### **§ 11**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und die Beschlüsse der Gemeindevertretung.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung in den nachfolgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

Ortsteil Lunow	Dorfstraße 24
Ortsteil Stolzenhagen	Buswendeschleife Elsengrund.

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

- (6) Die Bekanntmachung von sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften erfolgt abweichend von Absatz 2 in den in Absatz 5 benannten Bekanntmachungskästen. Die Bekanntmachung ist in diesen Fällen mit Ablauf einer vierzehntägigen Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Anschlages und der Abnahme zählen nicht mit. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

### **§ 12**

#### **Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die »Hauptsatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen« vom 16. Februar 2009 außer Kraft.

*Britz, den 11. Januar 2019*

*Jörg Matthes  
Amtsdirektor*

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der abstrakten Aufgabe der Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz

vom 27. November 2018

Auf Grund von § 101 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I Nr. 8 S. 78) das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl. 1/17 Nr. 16 S. ber. GVBl. 1/17 Nr. 22) geändert worden ist und § 5 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2017 (GVBJ. 1/17 Nr. 25) vereinbaren die in § 1 genannten Gemeinden Folgendes:

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Chorin überträgt der Gemeinde Britz als Träger der »Max-Kienitz-Grundschule« zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes die Aufgabe der Schulträgerschaft für die Ortsteile Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug und Serwest. Die Aufgabenübertragung schließt die Befugnis zum Erlass der Satzung der Festlegung des Schulbezirkes entsprechend § 106 Absatz 2 BbgSchulG für die in Satz 1 abschließend aufgezählten Ortsteile der Gemeinde Chorin ein.

### § 2

#### Kostenregelung

- (1) Die Gemeinde Britz erhebt gemäß § 116 BbgSchulG als Schulträger »Schulkostenbeiträge« auf der Grundlage der Personalaufwendungen für das sonstige Personal gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BbgSchulG und der laufenden Aufwendungen für den Sachbedarf gemäß § 110 Absatz 2 BbgSchulG. Sie werden in zwei Teilbeträgen zum 1. Mai und 1. November des laufenden Haushaltsjahres auf der Grundlage der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen vorläufig erhoben. Die Endabrechnung erfolgt zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres.
- (2) Im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Nutzung wird vereinbart, dass das Schulgebäude in Teilbereichen von der Gemeinde Britz für außerschulische Zwecke zum Beispiel für den Hort der Gemeinde Britz genutzt werden kann.
- (3) Die Nutzung der angegliederten Sporthalle ist für gemeinnützige Vereine beider Gemeinden kostenlos.
- (4) Der Gemeinde Chorin ist es freigestellt, ob sie sich an geplanten Investitionen finanziell beteiligt. In den Fällen der Investitionsbeteiligung sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

### § 3

#### Informationspflicht

Die Gemeinde Britz unterrichtet die Gemeinde Chorin frühzeitig von wichtigen Schulentwicklungen und Schulplanungen.

### § 4

#### Laufzeit und Kündigungsfristen

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann von den beteiligten Gemeinden auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn sich die schulische Situation im bisherigen Einzugsbereich der Schule so sehr verändert hat, dass der kündigenden Gemeinde das Verbleiben unter der Bindung der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Darüber hinaus bleibt das Recht der Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund unberührt.
- (3) Änderungen, Aufhebung und Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Hat die Kündigung schulorganisatorische Änderungen im Sinne des § 105 in Verbindung mit § 104 BbgSchulG zur Folge, so kann sie erst wirksam werden, wenn das für Schulen zuständige Ministerium und die untere Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim diese Änderung genehmigt hat.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung frühestens mit Wirksamkeit der Genehmigung wirksam.

*Britz, den 27. November 2018*

*André Guse  
Bürgermeister  
der Gemeinde Britz*

*Lutz-Werner Martin  
stellvertretender Bürgermeister  
der Gemeinde Britz*

*Martin Horst  
Bürgermeister  
der Gemeinde Chorin*

*Dr. Jan Engel  
stellvertretender Bürgermeister  
der Gemeinde Chorin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 06.12.2018

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: AA-057/2018**

#### **Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters für die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Kommunalwahlen 2019 (§ 15 Absatz 1 i. V. m. § 14 Absatz 2 Satz 2 BgKWahlG)**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beruft Frau Brigitte Reibeholz zur Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die allgemeinen Kommunalwahlen 2019 im Land Brandenburg.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-060/2018**

#### **Berufung eines Stellvertreters für den gemeinsamen Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Kommunalwahlen 2019 (§ 15 Absatz 1 i. V. m. § 14 Absatz 2 Satz 2 BgKWahlG)**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beruft Herrn Michael Pätz zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die allgemeinen Kommunalwahlen 2019 im Land Brandenburg.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-064/2018**

#### **Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Dauer der Wahlperiode des Amtsausschusses**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg benennt folgende Einwohner zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Seniorenbeirates vom 01.10.2018 bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode des Amtsausschusses in 2019 entsprechend des § 9 Absatz 2 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:

Name	Ortsteil
Petra Bielecke	Sandkrug
Helmut Kupper	Liepe
Brigitte Krause	Parstein
Helga Steinborn	Britz
Angelika Albrecht	Lunow
Renate Schulz	Lüdersdorf
Heike Thiede	Niederfinow
Sigrid Vierke	Lunow

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.11.2018

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: CH-086/2018**

#### **Neufassung der Hauptsatzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 mit folgender Änderung »Streichung § 1 Absatz 4 Satz 4«.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-088/2018**

#### **Errichtung einer Doppelladestation für PKW auf dem Parkplatz am Kloster Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt im Rahmen des Vorhabens Ladenetz Barnim in Zusammenarbeit mit den Kreiswerken Barnim die Errichtung einer Ladestation auf dem Parkplatz am Kloster Chorin, Gemarkung Chorin, Flur 10, Flurstück 156.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-089/2018**

#### **Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Chorin für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 (§ 21 Absatz 1 BgKWahlG)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-093/2018**

#### **Kauf eines Verkehrsspiegels**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den Kauf des Verkehrsspiegels mit einer Spiegelfläche von 600 mm × 800 mm mit Anti-Beschlag Folie von der Gemeinde Hohenfinow.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-097/2018**

#### **Brücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG, Golzower Weg in Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt:

1. Den Antrag auf Förderung beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zurückzuziehen.
2. Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms des Landkreises Barnim für ländliche Räume zurückzuziehen.
3. Zur Sicherung des Eigenanteils einen neuen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms des Landkreises Barnim für ländliche Räume für das »Multifunktionale Dorfgemeinschaftshaus« im OT Brodowin zu stellen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-098/2018**

#### **Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus - Grundsatzentscheidung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt:

1. Die Errichtung eines »Multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses« in der Brodowiner Dorfstraße 61 im OT Brodowin durch Umsetzung der Variante 2 (zwei).
2. Die Verwaltung zu ermächtigen, alle erforderlichen Fördermittelanträge vorzubereiten und einzureichen.
3. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan der Gemeinde Chorin 2019–2020 einzuplanen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-102/2018**

#### **Absichtsbeschluss zum Umbau/Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Serwest, Serwester Dorfstraße 29**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, den Umbau und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Serwest, Serwester Dorfstraße 29, mittelfristig vorzunehmen. Die Sanierungsmaßnahmen sind zeitlich, nach dem erfolgten Um- und Ausbau der Wohnungen im Gemeindehaus Lindenweg 6 im Ortsteil Golzow, vorzunehmen.

Eine zwischenzeitliche Gebrauchsüberlassung des zu modernisierenden Dachgeschosses im Dorfgemeinschaftshaus Serwest soll nicht erfolgen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-103/2018****Vergabe Audioinstallation im Eingangsbereich – Flur Kapitelsaal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vergabe der Lieferung und des Einbaus eines Lautsprechers für den Eingang am Kapitelsaal und eines DLP-Projektors inkl. 4 Lautsprecher, Halterung, Kabelmaterial und Montage für den Kapitelsaal im Rahmen eines Folgeauftrages für das Projekt »Dauerausstellung/Teil 3 Geistlicher Alltag der Mönche« an die Firma id3d-Berlin GmbH in Höhe von 27.885,27 EUR.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-104/2018****Vergabe der Winterdienstleistung in der Gemeinde Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vergabe der Winterdienstleistung, für eine Laufzeit von 3 Jahren, an den Landwirtschaftsbetrieb Dirk Kasch mit Sitz in Chorin.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-092/2018****Änderung des Beschlusses CH-065/2018 zum Verkauf des Flst. 74/7.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuehütte**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-096/2018****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Neubau eines Einfamilienhauses im Ortsteil Serwest**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-101/2018****Verpachtung einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Golzow, Flur 7, Flurstück 52, ca. 840 m<sup>2</sup>**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 20.12.2018

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-100/2018****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 570.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-105/2018****Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ehemaliges Amt Britz-Chorin im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« Gemeinde Chorin, OT Brodowin (Abwägungs- und Feststellungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Februar/März 2016 und der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im August/September 2018 eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend (Anlage 1 – Abwägung) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
3. Eine erneute Beteiligung aufgrund der erfolgten Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2 – Zusammenfassung der Änderungen) ist nicht notwendig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin entsprechend Anlage 3 in der Fassung vom 06. Dezember 2018. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung und der Umweltbericht (Anlagen 3 bis 5) werden gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-106/2018****Beschluss über die Abwägung und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« Gemeinde Chorin, OT Brodowin (Abwägungs- und Satzungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Februar/März 2016 und der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im August/September 2018 eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend (Anlage 1 – Abwägung) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.
3. Eine erneute Beteiligung aufgrund der erfolgten Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2 – Zusammenfassung der Änderungen) ist nicht notwendig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
4. Den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) »Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin«, bestehend aus der Planzeichnung und den textlich Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung vom 06. Dezember 2018 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB als Satzung. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung und der Umweltbericht (Anlagen 3 bis 5) werden gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB rechts-wirksam zu machen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-107/2018****Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen an den Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Sandkrug und Serwest**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin genehmigt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.000,00 EUR für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen Angermünder Straße und Serwester Dorfstraße (Ortsdurchfahrt) in den OT Sandkrug und Serwest. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Unterhaltung der Regeneinläufe.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 11.12.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-43/2018

##### Neufassung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-049/2018

##### Vergabe der Winterdienstleistung in der Gemeinde Liepe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe entscheidet sich gegen die Vergabe der Winterdienstleistung an den Bieter A und beauftragt den Amtsdirektor, nach einem wirtschaftlichen Anbieter zu suchen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-050/2018

##### Ersatzneubau Wegebrücke Liepe: Beauftragung Bauleistungen für Los 01 Vorabmaßnahmen – Baumfällungen und Geländefreimachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, die Leistungen für die Vorabmaßnahmen für den Rück- und Ersatzneubau der Wegebrücke über die HOW km 80,15 in Liepe, Los 01 Baumfällungen und Geländefreimachung an die Firma Forst- und Baumdienst GmbH Martens, Barthe Straße 65, 18356 Barth, mit der Auftragssumme in Höhe von 23.630,13 € brutto zu vergeben.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-038/2018

##### Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Steg- und Slipanlage, HOW, Liepe

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 22.11.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-051/2018

##### Neufassung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-054/2018

##### Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters an den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (§ 14 Absatz 2 BbgKWahlG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters nach § 14 Absatz 2 Satz 1 BbgKWahlG an den Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zu übertragen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-055/2018

##### Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 (§ 21 Absatz 1 BbgKWahlG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-059/2018

##### Erichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Ortsteilen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beabsichtigt, in den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen Ladepunkte für Elektroautos in Kooperation mit den Kreiswerken Barnim zu errichten. Durch die Amtsverwaltung sind geeignete Aufstellungsorte zu ermitteln und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Standort der Ladepunkte:

– OT Lunow Schulstraße 1 (am Begegnungszentrum)

– OT Stolzenhagen Ernst-Thälmann-Straße (Nähe Feuerwehrgerätehaus)

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-046/2018

##### Verkauf einer ca. 350 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 139/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Stolzenhagen

– Beschluss abgelehnt

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.12.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: OD-065/2018

##### Neufassung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-072/2018

##### Genehmigung einer außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 27.000,00 € für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Havariemaßnahme an der L 29 zusätzlich bereitzustellen.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-074/2018

##### Stadtsanierung »Stadtkern Oderberg« Umsetzungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt den aktuellen Umsetzungsplan im Rahmen der Stadtkernsanierung Oderberg für den Zeitraum ab dem Haushaltsjahr 2009 bis zum Ende der Gesamtmaßnahme.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-075/2018

##### Änderung des Beschlusses OD-051/2018 zum Bau eines Brunnens auf dem Flurstück 16/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, den Beschluss OD-051/2018 dahingehend zu ändern, dass nunmehr mit der evange-

lischen Kirchengemeinde Oderberg, Angermünder Straße 8, 16248 Oderberg, ein Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Brunnens geschlossen wird. Alle weiteren Festlegungen aus dem oben genannten Beschluss behalten ihre Gültigkeit.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: OD-070/2018

##### Beteiligung der Stadt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Nachträgliche Baugenehmigung

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-071/2018

##### Beteiligung der Stadt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Nachträgliche Baugenehmigung

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-077/2018

##### Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages über die Flurstücke 94 und 581, Flur 3, Gemarkung Oderberg

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-078/2018

##### Verkauf einer unbebauten Grundstücksteilfläche – Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 71/1 tlw., ca. 3.600 m<sup>2</sup>

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10.12.2018

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: PS-033/2018

##### Neufassung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: PS-039/2018

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt die Haus-

haltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: PS-040/2018

##### Vergabe der Winterdienstleistung in der Gemeinde Parsteinsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee entscheidet sich gegen die Vergabe der Winterdienstleistung an den Bieter A und beauftragt den Amtsdirektor, nach einem wirtschaftlichen Anbieter zu suchen.

– Beschluss angenommen

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz

Datum: Freitag, 08.02.2019  
Zeit: 18.00 Uhr  
Ort: Gaststätte »Zu den Kastanien« in 16230 Britz-Dorf

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Britz gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers mit Revisionsbericht
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Entlastung des Kassierers

7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019/2020
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2018/2019
9. Auswertung des Jagdjahres durch die Jagdpächter
10. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossenschaftsmitglieder. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Bsp. Grundbuchauszug) vorzulegen.

*Reiner Gersdorf*  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin

Datum: 15.02.2019  
Zeit: 19.00 Uhr  
Ort: Gaststätte »Schwarzer Adler« Brodowin, Brodowiner Dorfstraße 80, 16230 Chorin

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Beschlussfassung zur Wahl des Schriftführers
4. Beschluss zur Abrundung der bejagbaren Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Pachtbogen II der Jagdgenossenschaft Brodowin zum 01.04.2019
5. Beschluss zur Neuangliederung von bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Brodowin an den EJB-Pehlitz zum 01.04.2019

6. Wahl der Wahlkommission und Wahlleiter
7. Öffnen der Angebote
8. Beschluss zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbogens II der Jagdgenossenschaft Brodowin ab dem 01.04.2019 für 12 Jahre
9. Sonstiges
10. Schlusswort

*Brodowin, den 9. Januar 2019*

*Jagdvorsteher*  
*Klaus-Peter Schwendike*

## Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStat) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html](http://www.statistik-bw.de/baut/html)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.**

**In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

## JUNGES LEBEN

## Jahresrückblick der Jugendförderer des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Nordbrandenburg

» 2018. Was war das für ein aufregendes, spannendes und buntes Jahr, das wir, die Jugendförderer vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. gemeinsam mit Euch, den Kindern und Jugendlichen im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg, erlebt haben.

Damit uns allen dieses besondere Jahr noch lange in so guter Erinnerung bleibt, blicken wir auf die Ereignisse in diesem Jahr zurück.

Es ist viel passiert, es gab Höhen und auch einige Tiefen, die wir gemeinsam bestritten haben.

Im Jahr 2018 lag der Fokus unserer Arbeit auf der gemeinsamen Begegnung der Kinder und Jugendlichen im Amtsbereich. Das klingt erstmal nach einer guten Gruppenübung, war aber viel mehr.

Es gab sportliche Wettkämpfe wie z. B. das gemeinsame Bowlen in Schwedt oder den Cliques-Cup in Eberswalde. Erfolgreich nahmen wir am Landeswettkampf Erste Hilfe Berlin-Brandenburg in Fürstenwalde teil und wurden belohnt mit einem Ausflug ins dortige Spaßbad Schwapp. Wir waren zur Teeny-Disco in Finowfurt und haben gemeinsam ein

schönes Osterprojekt in Hohenfinow erlebt. Viele sympathische und interessante Menschen haben unseren Weg gekreuzt, von denen wir noch viel fürs Leben lernen konnten. In den Camps während der Sommer- und Herbstferien und in den Ferienspielen gingen wir gemeinsam auf Entdeckung. Wie macht man Feuer ohne Streichhölzer und Feuerzeug und baut ein Lager im Wald? Wo findet man in Brandenburg urzeitliche Fossilien? Wie herrlich lässt es sich am Ostseestrand entspannen?

In den Kinder- und Jugendtreffs haben wir Partys gefeiert, ein gemeinsames Logo für den Amtsbereich entworfen, es wurde gekocht und neue Rezepte ausprobiert. Wir haben gemeinsam gelacht, geweint und gesungen. Unsere Kreativität konnten wir beim Töpfern ausgiebig unter Beweis stellen. Wunderschöne Keramiken sind entstanden. In diesem



Jahr sammelten wir gemeinsam Erfahrungen, die uns in unserem Leben begleiten werden und die uns keiner mehr nehmen kann. Jeder für sich kann nun in Erinnerungen schwelgen. Es gibt Kinder und Jugendliche, die bei der Vorbereitung der Events nie fehlten und das Vorhaben mit Rat und Tat unterstützten. Eltern, Ehrenamtliche

und Mitarbeiter/innen beim Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. mit deren Hilfe Ausflüge und Angebote ein voller Erfolg wurden. All diesen Menschen, die uns das Jahr 2018 versüßt und uns unterstützt haben, sagen wir herzlichen Dank!

Auf das 2019 ein grandioses Jahr mit weiteren spannenden Erlebnissen wird. Eure Jugendförderer des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Nordbrandenburg

*Sarah, Franz & Sven*

## KULTUR

## Musik, Musik, Musik – der Februar im Café Hier &amp; Jetzt

► **SAMSTAG | 09.02. | 20 UHR**

**Konzert-Vortrag – »Saitenwelten«**

Das Café Hier & Jetzt lädt zu einem **Konzert-Vortrag** von **Martin Crave** ein.



Martin Crave ist schon in der Vergangenheit mit stilistisch vielseitigen Programmen im Café Hier & Jetzt aufgetreten. An diesem Abend steht sein Konzert im Wechselspiel mit Erläuterungen zur Geschichte und Entwicklung der Gitarre. Dabei erfahren die Zuhörer die enorme klangliche Vielfalt des Instruments, die durch die Livepräsentation eindrucksvoll demonstriert wird. Martin Crave arbeitet an diesem Abend mit verschiedenen Gitarren und erklärt Besonderheiten zu Spielweise und Klang. Außerdem gibt er einen Überblick über wegweisende Gitarristen mit den entsprechenden stilprägenden Elementen. Ein weiterer Teil des Vortrags widmet sich speziell der Entstehung der elektrischen Gitarre und den daraus resultierenden neuen Möglichkeiten. Das Publikum darf sich auf informative Unterhaltung und die humorvolle Bühnenpräsenz des Künstlers freuen. Der musikalische Vortrag findet im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg statt. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für den Künstler gebeten. Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein leckeres einfaches **Abendessen** mit Gemüsesuppe, Burgern und mehr.

► **SAMSTAG | 16. 2. | 20 UHR**

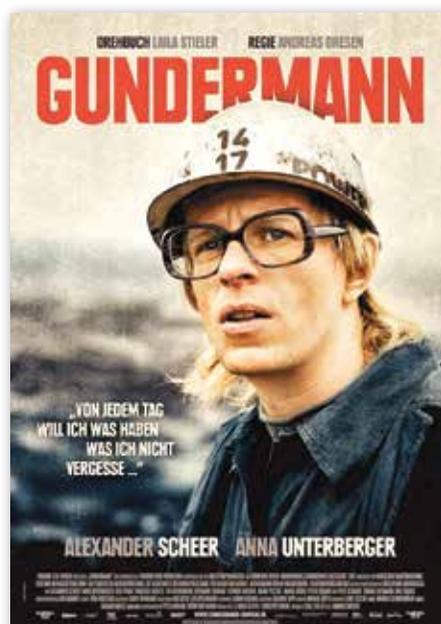
**Kino & Gespräch – »Gundermann«**

Das Café Hier & Jetzt lädt wieder zum Kino ein. Gezeigt wird die aktuelle Filmbiographie **Gundermann** über das Leben eines der prägendsten Liedermacher der

DDR und Nachwendezeit.

»Gundermann« erzählt von einem Baggerfahrer, der Lieder schreibt, der Poet ist, Clown und Idealist, der träumt und hofft und liebt und kämpft – ein Spitzel, der bespitzelt wird, ein Weltverbesserer und Zerrissener. Der Film zeigt Episoden aus dem Leben des Liedermachers, der mit erst 43 Jahren plötzlich starb: wie er sich in der DDR politisch einbrachte und wie er mit seiner Frau Conny zusammenfand. Wie er Inspirationen für seine Lieder gewann, während er auf dem Bagger saß und Braunkohle abbaute. Wie er als überzeugter Kommunist mit seiner Direktheit und Eigenwilligkeit an Grenzen stieß. Wie er zu seiner Tätigkeit für die Staatssicherheit kam und auch selbst von Freunden für die Staatssicherheit beobachtet wurde ...

Regisseur Andreas Dresen wagt einen liebevollen Blick aus der Innenperspektive heraus auf den DDR-Alltag in den 1970er Jahren bis nach der Wiedervereinigung. Dabei wird Gerhard Gundermann brillant gespielt von Alexander Scheer, der auch alle Lieder für den Film selbst eingesungen hat. So entsteht ein Film über Heimat, der nicht zuletzt als Musikfilm unter die Haut geht. Umrahmt wird die Vorstellung diesmal von einem **Gespräch** mit dem Gundermann-Weggefährten **Wilfried Bergholz**, der von der Liedermacher-Szene in der DDR erzählt und im Anschluss an den Film gerne auch Fragen beantwortet. Der **Eintritt** kostet **4 Euro** pro Person. Vor dem Film gibt es um **18:30 Uhr** ein rustikales **Abendessen** mit Lauchkuchen, Apfelstrudel und anderem mehr.



► **SAMSTAG | 23. 02. | 20:00 Uhr**

**»Tao der Maultrommel« – Konzert mit YOEMAN**



Das Café Hier & Jetzt lädt ein zu einem außergewöhnlichen **Konzert** mit dem Wahl-Uckermärker Joachim Hellmann und seinem **YOEMAN – mundArt** Projekt.

Als One-man-sound-system erzeugt YOEMAN organic Trance und analog-Electro mit Maultrommeln, Beatboxing (vocal percussion) und mehr, alles live, in Echtzeit und non-electric. Er verbindet archaische Klänge und mitreißende Beats zu ekstatischer und meditativer Weltmusik voller Urkraft und Schönheit. Die gespielten Instrumente stammen aus unterschiedlichen Kulturen in Europa und Asien sowie auch aus eigener Herstellung. Denn Maultrommeln und Mundbögen sind einige der ältesten Instrumente unserer Spezies und auf der Welt entsprechend verbreitet. Sie strahlen auch in der musikalischen Gegenwart eine geheimnisvolle Kraft aus, die in uns sozusagen den »Steinzeitsammlerjäger« wachkitzelt. Ihr perkussiv-obertonreicher Klang erreicht unmittelbar die Seele der Zuhörer. An diesem Abend dürfen die Zuhörer außerdem für eine Weile zu Mitspielern werden, wenn alle, die mögen, gemeinsam auf verschiedenen Instrumenten heilsame Klänge erschaffen. Eigene Maultrommeln dürfen hierfür gerne mitgebracht werden!

Für Interessierte liegt außerdem eine kleine Auswahl von Maultrommeln internationaler Hersteller im Bauchladen bereit. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für den Musiker gebeten.

Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein buntes regionales **Abendessen**.

## »Winter-Wunschkonzert«

am 2. Februar um 16 Uhr im Rathausaal Britz.

» Am Samstag, den 2. Februar ab 16 Uhr ist es wieder so weit. Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde präsentiert Ihnen Ihr Winter-Wunschkonzert. Sie, das Britzer Publikum, hatten die Möglichkeit, aus einer Titelliste mit Opern- und Operettenmelodien Ihre Favoriten zu wählen. Zur Auswahl standen u. a. Ausschnitte aus »Carmen« von G. Bizet, »Die Zauberflöte« von W. A. Mozart, »Der Wildschütz« von A. Lortzing, »Der Bettelstudent« von K. Millöcker, »Die Csárdásfürstin« von E. Kálmán, »Die lustige Witwe« von F. Lehár und »Der Vogelhändler« von C. Zeller.

Die meistgewünschten Melodien erklingen dann an diesem Nachmittag im Rathaus Britz, interpretiert vom Eberswalder Ensemble und der Solistin Julie Wyma (Sopran).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### INFO

Karten und weitere Informationen unter: Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde Tel. (0 33 34) 25 650 – um Reservierung wird gebeten – Eintritt: 12 Euro



## LOKALES

# Innenminister und Landrat zu Gast bei der Oderberger Feuerwehr

### ► Fortsetzung von Seite 1

» Natürlich standen Probleme und Missstände sowie Überlegungen, diese zu überwinden, im Mittelpunkt. Aber auch Positives war Gegenstand der Gesprächsrunde. Vom Wehrführer Jürgen Bethke wurde die Situation der Feuerwehren, zum Beispiel zum Bestand der Technik und der Entwicklung des Personals erläutert. Frau Hähnel sprach als

Bürgermeisterin über die Probleme der Stadt Oderberg. Sie verwies aber auch auf die gute Arbeit der Vereine, die das sportliche und kulturelle Leben trotz einer Reihe von Widrigkeiten im Ort erhalten. Alle Gesprächsthemen wurden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre behandelt. Auch wenn von Seiten des Innenministers keine finanziellen Versprechen oder Zusagen erfolgen konnten, sehen sowohl

die Wehrführung, als auch die Vertreter der Stadt Oderberg das Treffen als einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Situation der Feuerwehren und die Probleme des nördlichen Barnims mit Aufmerksamkeit und Interesse aufgenommen wurden. Mit einem Rundgang durch das Gerätehaus und einem Gruppenbild endete der Besuch.

*Bärbel Ruh  
Für die Feuerwehr Oderberg*

#### IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:  
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06

Anzeigenannahme:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. Februar 2019**.  
Anzeigenschluss ist am **8. Februar 2019**.

## Ho, Ho, Ho ...

das war die Weihnachtszeit 2018 bei den Choriner Senioren.

» Die zur Tradition gewordene Weihnachtsfeier ist ein Höhepunkt im Jahr, auf den sich alle Senioren und Seniorinnen freuen. Wieder einmal trafen wir uns im Waldseehotel Frenz, wo uns ein sehr weihnachtlich hergerichteter Saal mit großem Tannenbaum, Rentieren, Schneemann, Weihnachtsmann und großem Schlitten erwartete. Aber auch das Essen mundete wieder allen. Dafür gebührt Frau Frenz und ihrem Team ein großes Dankeschön.

Frau Drechsler-Wiese und Frau Geldner, unsere Ortsvertreter, empfingen uns am Eingang und nicht lange gewartet, kam das Begrüßungswort.

Auch schon zur Tradition geworden ist, dass wir ein Licht anzünden und an die denken, die nicht mehr unter uns sind sowie allen Menschen Gesundheit und Frieden wünschen.

Unser Amtsdirektor Herr Matthes war auch wieder unter uns und richtete liebe Worte an alle im Saal, mit den besten Wünschen für Gesundheit und einem Danke für diese ehrenamtliche Arbeit zur Freude der Senioren.



Eine Kindergruppe und drei Erzieherinnen unter Leitung von Frau Mieseler zeigten uns, was die Kinder so alles zu Weihnachten gelernt hatten. Am Ende überreichten die Kinder den Senioren selbst gebackene Plätzchen und Gebastel-

tes. Frau Geldner und Frau Drechsler-Wiese bedankten sich bei den Kindern mit Schokoladenweihnachtsmännern. Dem Kindergarten noch einmal ein ganz besonderes Dankeschön!

»BODO« hatte wieder die musikalische Umrahmung übernommen und stellte unser Wissen mit einem 24-Weihnachtsfragen-Spiel auf die Probe. Die ersten drei Sieger erhielten je ein Präsent.

Es wurde vorgelesen und dann gab es wieder viel untereinander zu erzählen; auch das Tanzbein wurde geschwungen. Nach dem Abendessen wurde noch ein bisschen erzählt, getanzt, bis dann Herr Schmidt mit seinem Kleinbus die Heimfahrt für alle übernahm, die es angemeldet hatten.

Ein gegenseitiges Wünschen froher Festtage – dann also in einem Jahr wieder hier, hörte man hin und her rufen.

Inge Westphal  
Seniorin Chorin



## Grüße zum neuen Jahr, die von Herzen kommen

*Wenn wir begriffen haben, dass die Zeit, die wir uns für andere Menschen nehmen, das Wertvollste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn des Lebens verstanden.*

Der **Vorstand des Seniorenclubs Britz e. V.** wünscht allen seinen Mitgliedern ein gesundes erfülltes neues Jahr 2019!

Jeder interessierte Bürger, der an unseren kulturellen Freizeitbeschäftigungen im Verein teilhaben möchte, ist herzlich willkommen und meldet sich ganz unverbindlich bei

Marion Conradi  
Vorsitzende Seniorenclub Britz e. V.  
(☎ 420341)

# Seniorenclub Britz e. V. hat neuen Vorstand

Frau Otto nach fast 20 Jahren verabschiedet

» Am 28. November fand die Mitgliederversammlung der Senioren in Britz statt. Im Ratssaal haben 84 Senioren einen neuen Vorstand gewählt. Als Gäste konnten Herr Guse – Bürgermeister der Gemeinde Britz, Frau Stiegler – Hauptamtsleiterin im Amt Britz-Chorin-Oderberg und Frau Drechsler-Wiese, Vorsitzende des Seniorenbeirates begrüßt werden.

Die Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V., Frau Marianne Otto, legte Rechenschaft über die abwechslungsreichen Aktivitäten des Clubs der Jahre 2016, 2017 und bis Oktober 2018 ab. Dabei ging sie auf die Vielfalt des Clublebens ein und berichtete, was die einzelnen Interessengruppen, wie Wandern, Radfahren, Rommé und Singen, unternommen haben. Monatlich waren die Wanderfreunde unter Leitung von Herrn Koppe und Herrn Perwitz unterwegs. Auswärtige Ziele waren dabei u. a. Museumsbesuch Eberswalde, Ziegeleipark Mildenberg, Biesenthaler Molkerei, Leistenhaus Joachimsthal, Kutschenmuseum Groß Schönebeck, Waldschänke Althüttendorf, Brennerei Altkünkendorf und vieles mehr in der Gegend.

Überwiegend wurde mit dem Bus dort hingefahren und vor Ort gewandert sowie Besichtigungen vorgenommen. Diese Angebote wurden gut angenommen und die Britzer lernten dabei viele Orte besser kennen. Aber auch Wanderungen in Britz nahmen die Senioren gern an, tranken im Landgasthof Britz Kaffee und Kuchen oder sahen sich einen Lichtbildervortrag an. Auch die Backstube der Privatbäckerei Wiese wurde gerne besucht.

Die Radfahrergruppe unter der Leitung von Herrn Braun war im Umland unterwegs. Dabei wurden Touren von 25 bis 30 Kilometer zurückgelegt. Alle Teilnehmer im Alter zwischen 70 und 89 Jahren besitzen ein E-Bike.

Der Seniorenchor unter der Leitung von Frau Erika Knabe übte einmal monatlich. Auftritte beim Wichtelfest in Britz oder



der Weihnachtsfeier der Senioren in Chorin gehören zu den Höhepunkten. Der Chor bestand im Oktober 2016 bereits 25 Jahre und viele sind von Anfang an dabei.

Monatlich treffen sich 25 bis 30 Rommé-Freunde im Landgasthof Britz. Für jeden gibt es einen kleinen Preis. Zehn bis zwölf Frauen treffen sich regelmäßig noch jeden Mittwoch zum Kartenspielen.

Zu einer schönen Tradition sind die Kaffeefahrten mit unbekanntem Ziel geworden.

Tagesfahrten wie der Besuch der Grünen Woche in Berlin, eine Lichterfahrt in Berlin, des Weihnachtsmarktes Schwerin, Müncheberg und Liebenberg sind nur einige der Angebote, die wahrgenommen wurden. Dabei wird auf Angebote von Reiseunternehmen zurückgegriffen.

Mehrtagesfahrten werden nicht mehr so gut angenommen, da viele ältere Mitglieder gesundheitlich dies nicht mehr wahrnehmen können.

Die jährliche Geburtstagsfeier der Senioren in Britz und das Sommerfest in Lüdersdorf werden gerne von den Senioren besucht. Über die Aktivitäten wurde im Amtsanzeiger berichtet.

Die Kassierer nehmen nicht nur die Beiträge in Empfang, sie überbringen auch die Glückwünsche zu Jubiläen oder Blumen zu runden Geburtstagen.

Frau Otto bedankte sich bei allen Verantwortlichen der Interessengruppen für die aktive Mitarbeit.

27 Jahre des Bestehens unseres Seniorenclubs sind eine lange Zeit mit vielen Erinnerungen und Erlebnissen. Auf das Er-

reichte kann der Verein stolz sein. Die Idee stammte von **Fritz Gieseler**, der den Seniorenclub und auch den Chor 1991 ins Leben rief. Für unsere Gemeinde Britz ist der Seniorenclub ein Aushängeschild, denn es wurde viel für die älteren Menschen getan.

Nach dem Ausscheiden von unserem »Fritz« ist es Dank der guten Ein-

arbeitung nahtlos weitergegangen. Frau Otto hatte die Verantwortung übernommen und es schlossen sich weitere Erfolge an.

Heute möchten wir Frau **Marianne Otto** Dank und Anerkennung für die Leistungen in den fast 20 Jahren als Vorsitzende des Seniorenclubs aussprechen. Sie hat mit besonders persönlichem Engagement und Herzblut den Seniorenclub geleitet und nachhaltig geprägt.

Der neue Vorstand überreichte Frau Otto ein Bild und einen Präsentkorb, wünschte für die Zukunft alles Gute vor allem beste Gesundheit. Frau Otto bleibt als Kassiererin dem Vorstand erhalten und steht mit Rat und Tat zur Seite.

Ich, als neue Vorsitzende, brauche die Unterstützung von allen Mitgliedern, möchte aber die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg sowie dem Seniorenbeirat weiter festigen.

Wir haben ein großes Betätigungsfeld und dabei unterstützen mich Manfred Wilke als 2. Vorsitzender und Frau Wilma Menzel als Kassenwartin. Es gilt, Bürger im höheren Lebensalter durch ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Angebot zusammenzuführen.

Deshalb liebe **Britzer Senioren**, wenn Sie sich engagieren wollen, mitmachen und gerne miteinander kommunizieren möchten, sind Sie herzlich gern gesehen im Seniorenclub Britz e. V.

Melden Sie sich einfach bei der neuen Vorsitzenden Frau Conradi unter Telefon 420341.

*Marion Conradi  
Vorsitzende Seniorenclub Britz e. V.*

## Weihnachtsfeier der Britzer Senioren

Alter Vorstand geehrt

» Bereits schon zu einer schönen Tradition ist Feier der Britzer Senioren zu Weihnachten im Haus Chorin geworden. Es trafen sich 84 Senioren am 7. Dezember aus Britz, um in einem schönen Ambiente das Fest der Liebe zu feiern. Weihnachten ist die Zeit der Ruhe, Besinnung und des Innehaltens. Aber nicht bei den Senioren, die wollen untereinander sein und miteinander kommunizieren und sich bei Tanz auch bewegen.

Die neue Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V. Frau Conradi eröffnete auch im Namen der Gemeindevertretung Britz die Veranstaltung. Als Gäste konnten begrüßt werden der Amtsdirektor Herr Matthes, der Bürgermeister Herr Guse und Frau Stiegler als Hauptamtsleiterin und die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Drechsler-Wiese.

Der Bürgermeister Herr Guse und die Hauptamtsleiterin Frau Stiegler bedankten sich mit einem Präsent bei dem alten Vorstand des Seniorenclubs unter der Lei-

tung von Frau Otto für die erfolgreiche jahrelange Arbeit. Dies war eine schöne Geste und zeigt, dass das Engagement der freiwilligen Tätigkeit gewürdigt wird. Nach dem Singen des Seniorenchores mit weihnachtlichen Liedern, die auch allen Anwesenden bestens bekannt waren, wurde Kaffee getrunken. Danke an Frau Knabe, die trotz ihrer Heiserkeit den Ton mit der Flöte angab.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt der Tanzgruppe »The Linedance Friends Britz e. V.« Es wurde erst nach Weihnachtsmusik getanzt, welches die Anwesenden in Erstaunen versetzte, denn die Gruppe besteht erst seit 15 Monaten. Danach folgten moderne Tänze nach wie ... »du schaffst das schon« nach Linedance Choreografien.

Als dann auch noch eine Zugabe gegeben wurde und einige Senioren zum Mitmachen aufgefordert wurden, waren alle in Hochform. Der Auftritt war ein voller Erfolg für die junge Gruppe und alle waren

der Meinung, dass dies dem Ort Britz gut tut, so was zu haben. Vielen Dank den Frauen und Männern der Linedancegruppe um den Trainer Franz Ruh, der sie bestens auf den Auftritt vorbereitet hat.

Die Küche des Hauses Chorin hatte ein umfangreiches Abendessen gereicht, so dass keiner hungrig vom Tisch aufstehen musste. Vielen Dank dem Serviceteam um Frau Brehmer und vielen Dank auch dem Küchenteam.

Beschwingt wurde dann das Tanzbein geschwungen und jeder freute sich, sich nach den flotten Rhythmen zu bewegen. Danke DJ Jogy, das hast du gut gemacht!

Das Weihnachtsfest rückt immer näher und wir hatten ein paar schöne Stunden gemeinsam verbracht. Diese schöne Tradition werden wir hoffentlich noch lange bei bester Gesundheit pflegen können.

Allen ein gutes neues Jahr 2019.

*Der Vorstand  
des Seniorenclubs Britz e. V.*

## SAATGUTTAUSCH

Seid herzlich eingeladen

am 23. Februar 2019 15 – 17 Uhr

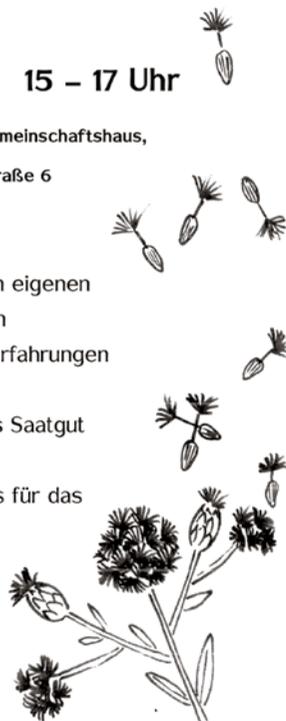
in Klein Ziethen Dorfgemeinschaftshaus,  
Dorfstraße 6

zum Tauschen und Abgeben von eigenen Sämereien, Knollen und Zwiebeln und zum Austausch von Gartenerfahrungen bei Kaffee und Kuchen.

Auch Interessierte ohne eigenes Saatgut sind herzlich willkommen.

Wenn möglich, bringt bitte etwas für das Kuchenbuffet mit.

Nadine Ohnesorg  
Töpferberge, Klein Ziethen  
landraum töpferberge e.V.



## RATHAUS

## Sitzungstermine im Februar

## ▶ 04.02. | 18.00 Uhr

Finanzausschuss Britz  
Haus des Lebens, Weberstr. 4

## ▶ 05.02. | 19.00 Uhr

Gemeindevertretung Liepe  
Liepe, Gaststätte »Zur Guten Hoffnung«,  
Waldstr. 2

## ▶ 11.02. | 19.00 Uhr

Gemeindevertretung Parsteinsee  
Parstein, Gemeindezentrum,  
Angermünder Str. 5

## ▶ 12.02. | 19.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss Chorin  
Sandkrug, Gemeindehaus,  
Angermünder Str. 36

## ▶ 13.02. | 19.00 Uhr

Stadtverordnetenversammlung Oderberg,  
Oderberg, Sporthalle Vereinhaus,  
Am Friedenhain 19

## ▶ 14.02. | 19.00 Uhr

Amtsausschuss  
Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11

## ▶ 18.02. | 19.00 Uhr

Sozialausschuss Britz  
Britz, Rathaus,  
Eisenwerkstr. 11 (Raum 1.14)

## ▶ 21.02. | 19.30 Uhr

Gemeindevertretung  
Lunow-Stolzenhagen  
Begegnungszentrum Lunow,  
Schulstraße 1

## ▶ 21.02. | 19.00 Uhr

Gemeindevertretung Hohenfinow  
Hohenfinow, Querhaus,  
Am Anger 33

## ▶ 25.02. | 18.00 Uhr

Gemeindevertretung Britz  
Haus des Lebens, Weberstr. 4

## ▶ 28.02. | 19.00 Uhr

Gemeindevertretung Chorin  
Sandkrug, Gemeindehaus,  
Angermünder Str. 36

Änderungen und  
Ergänzungen vorbehalten!

Laubbannahme  
Britz 2019

Leider wurden in den letzten Jahren die öffentlichen Sammelstellen für Laub vermehrt zur illegalen Müllentsorgung missbraucht.

Ab 2019 erfolgt daher die Annahme von Laub durch den Hausmeister auf dem Gelände der Max-Kienitz-Grundschule.

Die Annahmezeiten werden zeitnah im Amtsblatt bekannt gemacht.

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019

André Guse

Bürgermeister Gemeinde Britz



## Das Ordnungsamt informiert

## Achtung: Rettungswege freihalten!

In der Gartenstraße/Puschkin-Ufer in Oderberg

» Rettungsfahrzeuge müssen jederzeit zu ihrem Einsatzort gelangen können. Aus diesem Grunde kann ein »Zuparken« beidseitig der Straße ohne Einhaltung der Mindestbreite von 3,05 m im Einzelfall lebensbedrohlich sein. Aus diesem Grunde weise ich auf die rechtlichen Gesichtspunkte hinsichtlich des Parkens und Haltens hin:

**1. Parken auf dem Seitenstreifen**

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zum Parken bzw. zum Halten der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.

Bei Einbahnstraßen ist gemäß § 12 Abs. 4 Satz 4 StVO das Halten bzw. Parken auch auf dem linken Seitenstreifen erlaubt.

Das Parken auf dem Seitenstreifen ist nur dann verboten, wenn es sich gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO um eine enge Straßenstelle handelt.

Ob es sich um eine solche handelt, richtet sich danach, ob ein Fahrzeug mit »nor-

maler« Breite unter Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes trotz des haltenden bzw. geparkten Fahrzeuges noch ungehindert durchfahren kann. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) beträgt die zulässige Höchstbreite bei Kraftfahrzeugen und Anhängern 2,55 m.

Um nun den erforderlichen Freiraum für den normalen Fahrverkehr zu erhalten, ist weiterhin zu bestimmen, wie viel seitlichen Sicherheitsabstand der Fahrer eines Normalfahrzeugs vernünftigerweise benötigt, um zwischen haltenden und geparkten Fahrzeugen oder anderen seitlichen Begrenzungen (z. B. dem einen Fahrzeug gegenüberliegenden Gehweg) vorbeifahren zu können.

Im Allgemeinen geht die Rechtsprechung hierfür von 50 cm (je 25 cm auf jeder Seite) aus. Aus der Addition der höchstzulässigen Fahrzeugbreite und dem erforderlichen Sicherheitsabstand würde sich eine erforderliche Mindestbreite für den Fahrverkehr von 3,05 m ergeben.

**2. Parken auf dem Gehweg und vor Bordsteinabsenkungen**

Des Weiteren sind zum Parken grundsätzlich die dafür vorgesehenen Parktaschen zu benutzen. Ein Parken auf dem Gehweg ist hier nicht erlaubt, da es nicht durch das Verkehrszeichen »Parken auf dem Gehweg« angeordnet ist.

Auch ist das Parken vor Bordsteinabsenkungen gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 StVO verboten.

**3. Parken vor Grundstückseinfahrten**

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO auch das Parken vor Grundstückseinfahrten verboten ist und, soweit es sich um eine schmale Fahrbahn handelt, auch ihnen gegenüber.

Ich bitte alle Anwohner um Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften – nur so kann das Leben und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen und auch Ihr Leben geschützt werden. Weiterhin sollten Grundstückseigentümer, welche Stellplätze auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung haben, diese auch zum Parken nutzen.

Spann

Leiterin Ordnungsamt

## Und wieder geht ein Jahr zu Ende ...

» Unter diesem Motto haben sich die Mitglieder des Seniorenbeirates und ihre Partner am 29. November in der »Grünen Aue« in Oderberg eingefunden. Ein weihnachtlich geschmückter Saal und ein freundliches Personal empfingen uns zu abendlicher Stunde.

Frau Drechsler-Wiese begrüßte alle Anwesenden sowie Frau Spann, Ordnungsamtsleiterin vom Amt Britz-Chorin-Oderberg, die den Amtsdirektor vertrat. Sie bedankte sich bei allen Mitgliedern für die ehrenamtlich geleistete Arbeit in 2018 und schaute kurz ins Jahr zurück, denn viel wurde wieder erreicht um das »Seniorenleben« in den einzelnen Orten weiter zu beleben. Dennoch ist der vor uns liegende »Berg« in der Seniorenarbeit noch lange nicht bewältigt.

Wenn wir mit dem Adventkaffeetrinken am 6. Dezember in Senftenhütte den Startschuss für die Seniorenarbeit gegeben haben, sind wir in allen Orten unseres Amtsbereiches vertreten. Das freut mich sehr, war es doch ein längerer Weg, so ihre Worte.

Ein Dank galt auch den Partnern der Mitglieder, dass sie so hinter dieser ehrenamtlichen Arbeit stehen, denn auch das ist wichtig für ein gutes Gelingen.

Nur gemeinsam können wir etwas schaffen. Ein guter Vorstand ist nichts, hat er nicht ein mindestens gleich gutes Team hinter sich, auf das er sich in allen Situationen verlassen kann. Dass das so bei uns

ist, dem gebührt ein besonderes Dankeschön und weiter so.

Frau Usula Poppe aus Hohenfinow und Frau Olga Ihmann aus Parstein wurden nach vorn gebeten und eine ganz, ganz kleine Laudatio gehalten. Sie waren immer beide ganz bescheidene, fleißige Mitstreiter, die nun auf eigenen Wunsch zum Jahresende ausscheiden. Ihre Bemühungen in den zurückliegenden Jahren für und mit den Senioren haben Spuren hinterlassen, die es nun heißt, weiter zu führen. Gerade deshalb freut es uns, dass sie für »Nachwuchs« gesorgt haben. Jemanden für ehrenamtliche Arbeit und das im Seniorenalter zu finden, ist nicht immer einfach. Gerade das zeigt uns auch, dass ihnen ihre Senioren wichtig sind. Von hier noch einmal ein großes Dankeschön und ihnen alles Gute.

Mit netten Worten von Frau Drechsler-Wiese und Frau Spann, einem Blumenstrauß und riesigem Applaus wurden beide verabschiedet.

Noch ein paar organisatorische Information und das Mikrofon wurde an Frau Spann weiter gereicht.

Sie begrüßte ebenfalls alle Anwesenden, überbrachte die Grüße vom Amtsdirektor Herrn Matthes und dankte allen Mitgliedern für ihre mühevollen, ehrenamtlichen Arbeit im Seniorenbeirat. So brachte sie auch zum Ausdruck, dass ehrenamtliche Arbeit längst keine Selbstverständlichkeit ist.

Frau Huwe, Orstvertreterin aus Golzow bedankte sich im Namen aller Mitglieder mit einem schönen Blumenstrauß bei der Vorsitzenden des Seniorenbeirates für ihre unermüdliche Arbeit.

Ein gelungenes Dankeschön, Wünschen für eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Fest und einen Guten Rutsch in ein gesundes und friedvolles Jahr 2019, damit beendete Frau Drechsler-Wiese den offiziellen Teil und alle hoben ihr Sekteglas, um auf das Geleistete und das vor uns liegende anzustoßen.

Leise Musik erklang, viele Worte wurden gewechselt, bis dann das Abendessen gereicht wurde, was sehr köstlich war. Dafür dem Team um Frau Urban ebenfalls ein großes Dankeschön.

Unser Musiker Herr Schulz übernahm nun die Unterhaltung aller mit einer Begrüßung und legte die Tanzmusik auf. Mit lustigen Einlagen und seiner singenden Stimme bereicherte er den Abend zur Freude aller. Auch die Polonäse durfte nicht fehlen.

Dieser Teil des Abends war gelungen und alle sagten Herrn Schulz Danke.

So verging die Zeit wie im Fluge. Als dann um 22.00 Uhr der Heimweg angetreten wurde, freuten sich alle schon auf das nächste gemütliche Wiedersehen nach getaner Arbeit.

*E. Geldner  
stell. Vorsitz. SB-AMT b-c-o*

## Rückblick des Seniorenbeirats auf 2018

» Liebe Senioren und Seniorinnen im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg, das Jahr 2018 hat sich seinem Ende geneigt und viele Ortsgruppen halten schon ihren Plan für 2019 in der Hand. So lassen Sie uns kurz Rückblick auf das Vergangene halten.

Der Seniorenbeirat war auch im Jahr 2018 bestrebt, in seiner Arbeit weiter voranzukommen. Um unseren Amtsbereich besser kennenzulernen, fanden die Arbeitsberatungen regelmäßig und auch in verschiedenen Orten statt. So waren wir in diesem Jahr in Stolzenhagen, Oderberg und Chorin. Um die dafür notwendigen Räumlichkeiten kümmerten sich die Ortsvertreter des Seniorenbeirates, dafür sagen wir Danke.

Im Oktober gab es nach der Arbeitsberatung die alljährliche gemeinsame Geburtstagsrunde mit Kaffee und Kuchen. Ja das muss auch einmal sein.

Die Arbeitsberatungen dienen einem regen Austausch, wie machen wir was, wie erreichen wir unsere Senioren noch besser, können wir weitere Wünsche erfüllen und vieles mehr.

Wie beim Austausch der Erfahrungen in den Treffen deutlich wurde, sind diese doch recht unterschiedlich. In einigen Orten gibt es Sportgruppen, die AWO, die Volkssolidarität und in anderen Orten wiederum gar nichts.

Die Tagesfahrten werden nicht nur für den Seniorenbeirat durchgeführt, jeder Senior aus dem Amtsbereich b-c-o, der möchte, kann daran teilnehmen. Haben wir in 2018 zwei Tagesfahrten organisiert, so werden es in 2019 drei Tagesfahrten und zwei Halbtagsfahrten sein. Über Ziele und Preise können Sie sich bei den Ortsvertretern informieren und bei Interesse auch dort anmelden.

Es wird wieder eine Gesprächsrunde im November geben, jedoch steht das Thema noch nicht fest. Möchten Sie dabei sein, sprechen Sie mit Ihrem Ortsvertreter.

Was war aber noch in 2018?

Am 9. Juni 2018 waren wir mit sechs Seniorinnen in Guben zur Eröffnungsveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche. Am 13. Juni fand unser alljährliches Sommerfest mit 240 Senioren und Seniorinnen und geladenen Gästen, wie der Amtsdirektor und die Bürgermeister, in Lüdersdorf statt. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung und alle freuen sich auf 2019.

Am Seniorensportfest im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche nahm die Sportgruppe aus Oderberg teil. Frau Pianka und Frau Schulenburg, Senioren aus Oderberg, wurden für ihre Aktivitäten in der Seniorenarbeit, besonders im Senio-

rensport, ausgezeichnet. Hier würden wir gern weitere Sportgruppen aus unserem Amtsbereich begrüßen wollen.

Zur Abschlussveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche in Bernau waren drei Teilnehmer von uns gefahren. Im Juni und im September wurde je eine Tagesfahrt für alle Senioren durchgeführt. Schnell waren die Busse ausverkauft und immer hatten wir schönes Wetter.

Den erarbeiteten Leitfaden für den Seniorenbeirat beschlossen wir. Er dient uns als Arbeitsgrundlage.

Unsere ehrenamtliche Arbeit umfasst nicht nur Feste und Feiern, sondern auch Themen, die unsere Senioren oft unzufrieden stimmen, wie die Schließung der Sparkassenniederlassungen, Wegfall des Einkaufsbusses oder die ärztliche Versorgung auf dem Land. Werden solche Themen über die Ortsvertreter in den Seniorenbeirat getragen, so sucht er im Rahmen seiner Möglichkeiten das Gespräch oder es wird im Kreissenorenbeirat diskutiert und weiter geleitet, manchmal auch mit dem Landrat diskutiert.

An der Regionalkonferenz der Seniorenbeiräte in Zusammenarbeit mit der Akademie 2. Lebenshälfte haben drei Vertreter unseres Beirates teilgenommen.

All diese Veranstaltungen helfen uns, die bekannten Probleme der Senioren weiterzuleiten und bei Bedarf nachzufragen.

Ein weiteres großes Thema ist, wie weit

können Möglichkeiten von Seniorengerechtem Wohnen bzw. betreutem Wohnen auf dem Lande angestrebt und umgesetzt werden. Oft möchten die Senioren nicht aus ihrer gewohnten Umgebung raus, wenn sie den Alltag nicht mehr allein bewältigen können.

Hierzu brachten wir ein Schreiben an den Amtsdirektor und alle gewählten Vertreter mit der Bitte, sich dieses Problem anzunehmen, auf den Weg.

Den Stammtisch des Kreissenorenbeirates nutzten wir, um alle Beiräte zu bitten, sich dieser Thematik anzunehmen.

Liebe Senioren und Seniorinnen lassen Sie uns Ihre Wünsche, Vorschläge, Tipps durch die Ortsvertreter in Ihrem Ort wissen, denn unsere ehrenamtliche Tätigkeit soll auch Erfolg zeigen.

Die Weihnachtsfeiern sind immer der krönende Abschluss eines Jahres, egal durch wen organisiert.

Nachfolgend noch eine Liste mit Namen und Telefonnummer aller Mitglieder im Seniorenbeirat des Amtsbereiches, die Ihnen helfen soll, uns zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2019 ein erfolgreiches, möglichst von Gesundheit begleitetes Jahr.

In diesem Sinne grüßt Sie ganz herzlich der Seniorenbeirat Amt B-C-O

G. Drechsler-Wiese  
Vorsitzende

### Ortsvertreter im Seniorenbeirat des Amtsbereiches

Ort	Name	Vorname	Telefonnummer
Golzow	Huwe	Monika	03334-420 239
Golzow	Seefeldt	Hannelore	03334-42 822
Britz	Menzel	Wilma	03334-42 415
Britz	Steinborn	Helga	03334-833 210, 033366-53813
Chorin	Drechsler-Wiese	Gisela	01525-650450638
Chorin	Geldner	Elke	033366-53 850
Neuhütte	Gerullis	Eva	03334-279 281 03334-81732 61
Sandkrug	Wolski	Evelin	033366-438
Sandkrug	Bielecke	Petra	033366-53 918
Serwest	Müller	Ursula	033364-70 211
Serwest	Marx	Hildegard	033364-50 822
Brodowin	Bischoff	Annemarie	033362-70 378
Brodowin	Farchmin	Rosemarie	033362-70 328
Parstein	Otto	Ingrid	033365-71 305
Parstein	Krause	Brigitte	033365-71 352
Lüdersdorf	Schulz	Renate	033365-71 438
Lunow	Vierke	Sigrid	033365-71 040
Lunow	Albrecht	Angelika	033365-70 298
Stolzenhagen	Franz	Waltraut	033365-71 215
Stolzenhagen	Albrecht	Johannes	033365-359
Oderberg	Pianka	Margot	033369-77 99 127
Oderberg	Schulenburg	Ingeborg	033369-75 414
Liepe	Kupper	Helmut	033362- 70 012
Liepe	Többe-Wehberg	Karin	033362-70 220
Niederfinow	Thiede	Heike	033362-425 0172-80 20 997
Hohenfinow	Süssbier	Elke	033458-30 271
Hohenfinow	Laue	Christa	033458-64 434

## VEREINE

# MenschBrodowin e. V. – Tätigkeitsbericht 2018

## » Vorstand

Der Vorstand tagte in der Regel einmal monatlich bei Gisa Rothe. Er bestand weiterhin aus den drei Mitgliedern Gisa Rothe, Antje Marbach (Schatzmeisterin) und Ev Wagner. Häufig nahm Ernst Schimmelpfennig an den Sitzungen teil. In diesem Jahr fand beim Amt Britz-Chorin-Oderberg zum ersten Mal eine Sozialraumkonferenz statt. Diese wurde vom Internationalen Bund (IB), der für die Förderung von Kinder- und Jugendprojekten des Amtes zuständig ist, organisiert. Die Vorsitzende Gisa Rothe nahm an der Veranstaltung teil. Es wurden von der Jugendkoordinatorin Mandy Jung wichtige Daten und Fakten zur sozialen Situation im Amtsbereich vorgetragen.

## Projekte und Angebote

Zu allen Angeboten hat der Verein Ausgänge an geeigneten Stellen im Dorf vorgenommen. Die Veranstaltungen der Kinder- und Jugendwerkstatt wurden außerdem jeweils in einem ausführlichen Informationsblatt beschrieben, das an alle regelmäßigen Besucher (25) der Werkstatt verteilt wurde. Im Durchschnitt gab es je Projekt zwölf Teilnehmer\*Innen.

Im Jahr 2018 hat der Verein 16 Kinder- und Jugendveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren fanden zwölf Seniorennachmittage statt, davon sieben in der Werkstatt, zwei im Garten des MenschBrodowin Hauses und drei auswärts. Das Erzählen bei Kaffee und Kuchen kam auch bei den drei Ausflügen nicht zu kurz. Im Frühjahr ging es in den polnischen Teil des »Internationalpark Unteres Odertal« ins »Tal der Liebe«. Nach anstrengendem Aufstieg über eine lange Treppe, erreichten wir ein auf den »Nieder Saatener Anhöhen« idyllisch gelegenes Café, in dem die Wirtin Beata uns mit köstlichem selbst gebackenem Kuchen erwartete. Der zweite Ausflug im Sommer führte in das »Naturerlebniszentrum Blumenberger Mühle« und schließlich besuchten wir im Herbst das »Nationalparkhaus Criewen«, das in einem von Lenné gestalteten Landschaftspark liegt. Hier erhielten wir von der Betreuerin des Hauses interessante Informationen zur Siedlungsgeschichte des Odertales.

In den Sommerferien wurde das »Werkstattcafé« – auf Spendenbasis – jeweils



Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr für Brodowin und seine Gäste geöffnet. Die Projekte der Kinder waren hauptsächlich auf den Café-Garten ausgerichtet, um die Besucher, insbesondere ihre Kinder neugierig zu machen und ihnen zu zeigen, was und wie in der Werkstatt gearbeitet wird.

In den Winterferien bauten die Kinder Nistkästen. Es galt dem Vogel des Jahres, dem Star, der früher in großen Scharen in den Kirschbäumen saß, aber heute viel seltener zusehen ist, ein geeignetes zu Hause zu schaffen. Dabei half die Zeichnung, die der NABU in »Naturschutz heute« als Anleitung für den Bau eines Starrenkastens veröffentlicht hatte. Drei Nistkästen wurden von den Kindern gebaut. Bereits in den vergangenen Herbstferien 2017 hatten die Mädchen und Jungen unter dem Motto »Holz bemalen und daraus etwas Besonderes bauen« Holzklötzchen mit bunten Mustern und farbigen Bildern bemalt.

In den Osterferien 2018 schufen sie daraus ein wundervolles Fantasiegebilde. Die Klötzchen waren untereinander mit Weidenruten und zugleich mit einem Baumstumpf verbunden worden. Das Ganze wurde als Dekoration im Garten aufgestellt. Dort dauerte es nicht lange, bis die unverwüstliche Ackerwinde an den Weidenruten hochgerankt war und damit ein Modell für die allorts so oft und quasi als Allheilmittel gepriesene **Vernetzung** entstanden ist. Zur selben Zeit bewegte viele Menschen und auch

uns das Thema Insektensterben – namentlich das der Bienen.

Ernst Schimmelpfennig hatte die Idee, mit den Kindern Bienen mit flatternden Flügeln zu bauen. Sie flattern, wenn der Wind in die von den Kindern mit einer Laubsäge ausgesägten Flügel bläst. Die übergroßen Bienen – mit einer Länge von etwa 40 cm – sind weithin sichtbar. Sie wurden auf Stäben im Garten des Vereins aufgestellt. An jeden Stab ist eine Botschaft über die Bienen angeheftet, ein Beispiel:

**»Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, keine Menschen mehr.«** (Soll Albert Einstein gesagt haben).

In den Sommerferien haben zwölf Kinder mit Begeisterung unter Anleitung und Begleitung der Korb- und Stuhlflechter Edeltraut und Bodo Schulz aus Neuenhagen – beide Meister ihres Faches – mit Weidenruten geflochten. Es entstanden Körbe, Schalen, Türstopper, Untersetzer und sogar Klappern aus Weidengeflecht. Den Kindern wurde bewusst gemacht, dass ein Weidenkorb, der ausschließlich aus nachwachsendem Rohstoff hergestellt wird, keinerlei Umweltschäden verursacht, ganz im Gegensatz zu Körben aus Kunststoff, die sich nicht reparieren lassen und die als Abfall die Umwelt belasten.

Ein weiteres Projekt, das viele Jungen und Mädchen anzog, war »Eine Woche Schnit-

zen und Drechseln unter freiem Himmel«. Unter Leitung der Holz-Designerin Linn Narane und Mitwirkung des Drechslers Herbert Schulz bauten Kinder und Jugendliche ein Holzxylophon und die dazu nötigen Anschlaghammer. Die handgearbeiteten Klanghölzer – von den Kindern entridet, geschnitzt und geschmirgelt wurden nach dem Stimmen durch den Instrumentenbauer und Musikpädagogen Michael Metzler in einem Gestell aus Holz aufgehängt. Das Holzxylophon bereichert den Café-Garten und es erfreut die Besucher mit ihren Kindern und alle übrigen Musikfreunde. Zu weiteren gut besuchten Angeboten gehörten die Keramikprojekte unter Leitung der Pädagogin Martina Kraft. Feriengäste und Brodowiner modellierten **72!** Teile. Nach dem Schrühhbrand wurden diese glasiert und ein zweites Mal gebrannt. Dann begann das Sortieren. Wer hatte den Kürbis, die Schlange, die Schnecke usw. geformt? Denn wieder einmal hatten nicht alle Kinder ihre Arbeiten deutlich gekennzeichnet. Aber die Ferienkinder hatten das befolgt, so dass ihnen zu Nikolaus ihre Werke gut verpackt geschickt werden konnten. Nicht zu vergessen ist auch das allseits beliebte Reparaturcafé, in dem Kinder und Erwachsene unter Anleitung des Elektroingenieurs Frank Menge vieles reparieren konnten. Zahlreiche Brodowiner Gäste lernten das MenschBrodowin-Haus und seinen lebendigen Garten kennen und genossen dabei den köstlichen selbst gebackenen Kuchen. Fast alle kamen zu Fuß oder mit dem Fahrrad. In diesem Sommer wurde die Café-AG des Vereins durch die fröhlich agierende Brodowiner Theatergruppe und die Familie Kühn, die von einsatzfreudigen Freunden begleitet wurde, an zwei Wochenenden entlastet. Auch im kommenden Sommer wollen sie der Café-AG wieder helfen.

### Zum Baugeschehen

Die Küche erhielt einen neuen Fußboden. Sie wird damit allen hygienischen Ansprüchen gerecht. Der geplante Umbau im Erdgeschoss – ehemaliges Bücherzimmer – zu einem Appartement wurde noch nicht umgesetzt.

### Unterstützung und spätere Nachfolge für Ernst Schimmelpfennig

Eine geeignete Person, die sich für die Vereinsarbeit interessiert und für den Ausbau einer kleinen Wohnung Eigenleistungen erbringen würde, haben wir noch nicht gefunden.

Es hat sich gezeigt, dass der Umbau im EG durch Eigenleistung des Vereins nicht durchführbar ist. Mehrere Bewerber, die sich auf eine Ausschreibung bei »Oderartig« für eine mögliche Nachfolge von Ernst vorgestellt hatten, suchten in erster Linie eine fertige Wohnung. Der Vorstand hat nun eine Ausschreibung aller erforderlichen Gewerke vorgenommen. Das Ergebnis wird in der Jahreshauptversammlung im Februar 2019 behandelt werden.

### Nutzung des Hauses

Das MenschBrodowin-Haus wird neben den Vereinsaktivitäten gerne für Treffen und Veranstaltungen anderer Vereine sowie für private Bedürfnisse genutzt.

Es tagten der Ökodorf Brodowin e. V., der Kultur- und Bildungsverein Senftenhütte e. V. und auch die Bürgerinitiative »Biosphäre unter Strom – keine Freileitung durchs Reservat! Wir in der Biosphäre e. V.«

Auch erfuhren Menschen, die in der Obhut des der gGmbH »Lebenshilfe« Wohnstätten Barnim leben, einen unvergesslichen Nachmittag im MenschBrodowin-Haus. Die Familie Reymann hatte diesen

mit der Musikerin Jule Unterspann und Betreuerinnen des der gGmbH »Lebenshilfe« Wohnstätten Barnim organisiert. Es gab ein fröhliches Trommelfest, an dem alle mitwirkten.

Ein weiteres Extra war die vom Ökodorf Brodowin e. V. organisierte Ausstellung des NABU »Irrweg Pestizide – und wie man wieder herausfindet«, die während der Sommerferien im Erdgeschoss des MenschBrodowin-Hauses gezeigt wurde. Außerdem gab es eine Veranstaltung von Karin Griebauer mit Entspannungsübungen zur Streßbewältigung. Des Weiteren begingen etliche Brodowiner Jugendliche Geburtstagspartys, aber auch ein großes Fest zu einem sechzigsten Geburtstag fand statt.

### Lebensfeier

Im Oktober gab es eine ganz besondere Feier im Haus des MenschBrodowin-Vereins, eine Lebensfeier für Anne. Anne Beittel ist Ende September dieses Jahres mit 87 Jahren gestorben. Ihre Liebe zum Leben hat das Wirken des MenschBrodowin-Vereins viele Jahre maßgeblich mitgeformt. Wir danken Anne für ihre wunderbaren Initiativen, zuletzt für ihr nicht nachlassendes Engagement zur Errichtung eines Friedenspfahles auf dem Brodowiner Dorfanger durch den MenschBrodowin-Verein. Wir danken ihrem Mann Bill. Er, der die Spenden von Annes vielen Freunden anlässlich ihrer Lebensfeier der Jugendarbeit des MenschBrodowin-Vereins zugeordnet hat, wirkt in ihrem Sinne weiter.

### Ausblick

Mit der in 2018 neu bestellten Jugendkoordinatorin Mandy Jung findet eine konstruktive Zusammenarbeit statt. Der Verein hat über die Jugendkoordinatorin für 2019 die Förderung von vier Projekten beantragt:

Einrichtung eines Barfußweges im Garten, Restaurierung der Sonnenuhr, Erneuerung der Gestaltung des Zaunes zum Hof und Betreiben des Reparaturcafés. Des Weiteren wurde ein Antrag bei »Aktion Mensch e. V.« zur Förderung des Baues von Musikinstrumenten aus Holz-Holzxylophone und Cachons (Kistentrommeln) – mit dem Ziel, ein kleines Kinderorchester ins Leben zu rufen, gestellt. Das weitere Vorgehen wollen wir mit den Mitgliedern, Kindern und Eltern in der nächsten Jahreshauptversammlung beraten. Sie findet am Freitag, dem 15. Februar um 20 Uhr, in der Brodowiner Dorfstraße 22 in unserem Werkstattgebäude statt. Gäste sind herzlich willkommen.



## Zum zehnten Mal nun ...

» ist es dem Britzer Heimatkundeverein gelungen, Freude und gute Laune mit dem Britzer Wichtelfest in die Adventszeit zu tragen.

Auch 2018, und damit ganz im Sinn der bisherigen Traditionen, entwickelten die aktiven und kreativ zupackenden Vereinsmitglieder sowie deren fleißige Helfer, vor allem den Kameradinnen und Kameraden der FFW Britz, eine erprobte Gestaltungswut, die den Parkplatz des Amtes aus seinem gewohnten grauen Eimerlei herausriss.

Schon bald verbreitete sich der Duft von Waffeln und gewürztem Wein, erstrahlten Lichterketten und der große Adventskranz war bereit, die Gäste zu empfangen. Pünktlich traf der Weihnachtsmann mit Rentier-Rudolph-Vertretern, den Alpakas vom Serwester Hof zur Freude von Groß und Klein ein.

Nach der gemeinsamen Eröffnung des Wichtelfestes mit unserem Vereinsvorsitzenden Lutz-Werner Marten gab der bärtige Mann durch sein lautes Ho, Ho, Ho die Bühne frei für das Abenteuer des Engel Louigi und seiner Flügel.

Die erneut gemeinsame Ausgestaltung des Programms durch unsere Grundschule »Max Kienitz«, der Musikschule »Fröhlich«, den Hort »Britzer Strolche« und den Britzer Seniorenclub war auch Dank der zum Teil augenzwinkernd auf Britz bezogenen Texte ein echter Hinhörer und Hingucker.

Der anhaltende Beifall kam als Anerkennung und Dank für diesen Auftritt.

Schnell wurden nach dem Programm, aus den eben noch gespannten Zuschauern, Suchende nach neuen Eindrücken an den vielfältigen Ständen.

Bemerkenswert: Dem Dauernieselregen wurde dabei einfach keine Chance gelassen. In kurzer Zeit war die Tombola umlagert. Das Fiebern nach den Wunschgewinnen stand in den Gesichtern geschrieben. Zweifel am persönlichen Gefallen des Errungenen wurden kurzer Hand durch die freie Auswahl an der Tauschbörse weggelächelt.

Bestaunen konnten die Gäste die schönen Tannen des Weihnachtsbaumwett-

bewerbes, geschmückt von Aktiven aus Einrichtungen und Vereinen des Ortes und erwartungsvolle Minen gab es beim Wichtelpäckchentausch.

Manche Besucher entwickelten eine besondere Strategie und meinten voller Einstimmigkeit, wie die Familie Jung aus Eberswalde: »Die Stände schön gelassen nacheinander anschauen, mitmachen und mitnehmen, was alles geht, macht viel Spaß.«

Na, die tollen Waffeln und Crepes, die Bratwürste sowie der Glühwein (natürlich nur für die Erwachsenen und für die Kleinen der Kinderpunsch) werden dabei sicher auch geholfen haben. Der Werbebestand der FFW-Jugend Britz, der Bastelstand des Jugendklubs wie auch die Sofortbilder mit dem Weihnachtsmann und der Knüppelkuchen fanden auf den Familienwegen große Zustimmung.

Viel Spaß erlebten besonders die Kids beim Kinderschminken. Tolle Gesichter von Prinzessinnen und persönlichen Lieblingsgestalten kamen hier zum Vorschein. Ein besonderer Dank gilt den Gestaltern dieser Kunstwerke, die eine kleine Spendenbox für die Britzer Kita aufstellten. Mit ihrer Unterstützung und der des »Britzer Heimatkundevereins« wurde die Spendensumme auf 50 Euro aufgerundet. Die Kita-Zwerge waren bei der überraschenden Übergabe nach dem Fest begeistert. Mit großen Augen, kleinen Tränen und auch kritischen Blicken wurden natürlich die Wege des Weihnachtsmannes auf dem Platz verfolgt. Wer mit schönen Worten und kleinen Gedichten brillieren konnte, durfte Süßes aus dem wundersamen Sack fischen. Den Erwachsenen blieb dieser, oft wegen Unkenntnis weihnachtlicher Verse, verschlossen.

Übrigens: Den Weihnachtsbaumwettbewerb mit seinem Motto »Der Weihnachtsbaum im Wandel der Zeit« setzten am besten die Akteure unserer Britzer Kita um und jubelten über den 1. Platz. Den Pokal des Vorstandes eroberten sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Britz für ihre jahrelang guten Ideen bei diesem Wettbewerb.

*L.-W. Marten, 1. Vorsitzender*

## Jahreshauptversammlung

des Heimatverein Golzow e. V.

» Am 22. Februar um 18.00 Uhr findet im Sportlerheim Golzow die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Golzow e. V. statt.

Tagesordnung

- Bericht des Vorstandes, des Schatzmeisters und des Kassenprüfers zum

Geschäftsjahr 2018

- Erstellung des Arbeitsplanes 2019
- allgemeine Themen

*Stefan Furcht, Vorstand*

### INFO

[www.heimatverein-golzow.de](http://www.heimatverein-golzow.de)



